

eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Roggenförderaktion.

Zahlreiche weitere Anträge über handelspolitische, landwirtschaftliche und Steuerfragen werden den Ausschüssen überwie-

sen. Dann schlug der Präsident die Vertagung vor. Die Abg. Dr. Fried (Nationalsoz.) und Freyher von Freytag-Loringhoven (Dm.) beantragten, auf die Tagesordnung der Mittwochssitzung eine

Aussprache über die auswärtige Politik zu setzen. Eine solche Aussprache sei im Ansatze an die Verhandlungen des auswärtigen Ausschusses unbedingt notwendig. Der geeignete Platz für außenpolitische Reden des Ministers sei nicht der Reichstag, sondern der Reichstag.

Abg. Stöcker (Komm.) schloß sich diesem Antrag an.

Abg. Mühsa (Ztr.) erklärte, niemand würde es mehr be- grüßen als er, wenn der Reichstag zu der empfindlichen Be- handlung der deutschen Volksgenossen in Oberschlesien Ste- lung nähme. Es sei aber die Auffassung der Betroffenen in Oberschlesien, daß eine Aussprache im Reichstag die deutschen Interessen nur auf das schwerste schädigen könne.

Abg. Dr. Kleiner (Dm.) fand es unverständlich, wie der Vorredner glauben könne, daß eine solche Behandlung dieser Frage den deutschen Volksgenossen schädlich sei. Die einzige Waffe sei bei der heutigen Weltlage eine große Willens- fundgebung der gesamten Nation.

Abg. Schmidt-Hannover (Dm.) verlangte gleichfalls eine außenpolitische Aussprache, zumal es sich nicht nur um die ober- schlesische Frage, sondern auch um das ganze Verhältnis zum Völkerverbund handele.

Abg. Dr. Weichardt (Soz.) hielt gleichfalls eine außen- politische Aussprache weder im Interesse der Minderheit noch des deutschen Volkes für angebracht.

Nach weiteren Geschäftsordnungsaussprachen wurde der Antrag Fried morgen eine außenpolitische Aussprache stattfinden zu lassen, gegen die Deutschnationalen das Land- volk, die Kommunisten und einige Christlichsoziale ab- gelehnt.

Das Haus vertagte sich auf Mittwoch.

Hilfe für die Landwirtschaft.

Beratungen im Reichskabinett.

Das Reichskabinett hat sich mit den Vorschlägen des Ernährungsministers für weitere landwirtschaftliche Maßnahmen beschäftigt. Es handelt sich hierbei um Maß- nahmen für die Vieh- und Veredelungswirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Da für diese Erzeug- nisse die zollpolitische Bewegungsfreiheit durch Handels- verträge eingeschränkt ist, soll nach den Plänen Schieles der Reichsregierung die Ermächtigung zur Festsetzung der Zölle nach Maßgabe der Wirtschaftslage erteilt wer- den. Auch ist an die Einführung des Verwendungszwanges gedacht. Im einzelnen handelt es sich u. a. um die Zölle für Butter und andere Wollereiprodukte, für Vieh, Fleisch und sonstige Veredelungserzeugnisse und für Holz, um einen Verwendungszwang für Erzeugnisse aus diesem Gebiet und um ein Südschafwollmonopol.

Reichswehroffiziere

und amerikanisches Reitturnier.

Der Reichswehrminister berichtet.

Die Weizner Volkszeitung hatte behauptet, daß die Teilnahme der deutschen Reichswehroffiziere an den in- ternationalen Turnieren in Amerika mindestens 100 000 Mark gekostet habe; sie hatte an diese Feststellung die Be- merkung geknüpft, daß die Reichswehr Millionen Summen verpöppere und auf Kosten eines notleidenden Volkes herrlich und in Freude lebe. Der Reichswehrminister hat der Redaktion der Volkszeitung daraufhin eine Be- richtigung zugehen lassen; in der er ausdrücklich feststellt, daß die Angabe der Volkszeitung falsch sei.

Die Kosten der Teilnahme der deutschen Offiziere an den Turnieren in Amerika werden — wie dies inter- national üblich ist — von der Abreise aus Deutschland bis zur Rückkehr nach Deutschland von amerikanischer Seite getragen.

Auswirkung des Polizeistreites

Reich-Thüringen.

Die Entlassung des Gothaer Polizeihauptmanns bestätigt.

Die Schiedsstelle für Entlassung von thüringischen Beamten beim Landgericht Weimar hat die fristlose und ohne Verur- teilung von Gehörlosen erfolgte Entlassung des früheren Gothaer Polizeihauptmanns Schüller bestätigt. Hauptmann Schüller war bekanntlich behindert worden, in der Angelegen- heit Reich-Thüringen sich dienstwidrig verhalten zu haben, indem er der Angelegenheit Vorwand leistete. Durch das Zwangsurteil ist nunmehr die Auffassung der thüringischen Regierung, nach der das Verhalten Schüllers unvereinbar mit seinen Dienstverpflichtungen war, bestätigt worden.

Der neue Danziger Volkstag.

Das Präsidium gewählt.

Zum Präsidenten des Volkstages wurde in der ersten Plenarsitzung der sozialdemokratische Abgeordnete Gehl- mann, zum ersten Vizepräsidenten der nationalsozia- listische Abgeordnete von Benn und zum zweiten Vize- präsidenten der Zentrumsabgeordnete Galkowski ge- wählt. Nach der Wahl der Beisitzer vertagte sich das Haus. Aber die Platzstreitigkeiten, die zwischen National- sozialisten und Deutschnationalen ausgebrochen sind, wird wahrscheinlich in einer interfraktionellen Beratung ent- schieden werden.

Die Kriegsschuldfrage

vor dem amerikanischen Senat.

Der Kampf um die Revision der interalliierten Schul- denverträge und die Herabsetzung der deutschen Repara- tionsleistungen führte in der Senatsitzung zu einer un- erwartet heftigen Aussprache über die Kriegsschuldfrage. Senator Reed erklärte, Deutschland habe seine eigenen Kriegsschulden durch die Inflation sozusagen getilgt. Ame- rika dürfe nicht den Fehler begehen, zu sehr mit Deutsch- land zu sympathisieren, um so mehr, als dieses die Ver- antwortung am Kriege trage.

Senator Borah sprach sich gegen einen allgemeinen Schuldenerlaß aus, legte jedoch gegen die Behauptung Reeds, Deutschland trage die Alleinschuld am Kriege, schärfste Verwahrung ein.

Frankreich, Großbritannien und die übrigen euro- päischen Staaten seien mindestens mitschuldig. Senator Copeland erwähnte schließlich Amerika, nicht hartnäckig gegenüber Deutschland zu sein. Das Reich

Sagung des Sächsischen Industrie- und Handelstags.

Am 9. Dezember traten die sächsischen Industrie- und Han- delskammern zur diesjährigen Tagung des sächsischen Industrie- und Handelstags zusammen und beschäftigten sich in Gegenwart mehrerer Vertreter der sächsischen Regierung mit einer Reihe wichtiger Gegenwartsfragen. Dabei wurden u. a. folgende Ent- scheidungen gefaßt:

L.

Die zum sächsischen Industrie- und Handelstag vereinigten Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau begrüßen es trotz mancher Bedenken, daß mit der Notverordnung des Reichspräsidenten v. 1. Dezember 1930 ein erster, Richtungweisender Schritt zur gründlichen Ge- sundung der öffentlichen Finanzen getan und damit die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen worden ist, die Herabsetzung der deutschen Tributverpflichtungen zu betreiben. Ist damit zugleich die dringende notwendige Erleichterung der Wirtschaft von öffent- lichen Lasten angebahnt worden, so gilt es jetzt, ungesäumt weite- re Kostensenkungen unseres Produktions- und Warenverteilungs- prozesses, namentlich auch die Löhne und sozialen Kosten, zu sen- ken, damit die deutsche Wirtschaft dem Auslande gegenüber wie- der wettbewerbsfähig wird und auch im Inlande die von der Regierung und der öffentlichen Meinung geforderte Preis- senkung erfolgreich zu Ende führen kann. Ziel dieser Maßnahmen kann nur sein, den Absatz wieder zu beleben und dadurch aufs neue Arbeit und Brot für weitere Volkskreise zu schaffen. Hier- zu ist es aber notwendig, die Preisenkungsaktion möglichst rasch zu beenden, damit die von ihr verursachte Unsicherheit des Marktes bald aufhört und die Wirtschaft sich wieder neu ent- wickeln kann.

II.

Die zum sächsischen Industrie- und Handelstag vereinigten Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau erblicken in der von der Notverordnung des Reichspräsidenten angeordneten Gehaltskürzung — in voller Würdigung der dadurch von den öffentlichen Beamten und An- gestellten geforderten Opfer — eine der nach Lage der Dinge unvermeidlichen Maßnahmen zur Gesundung der öffentlichen Finanzen und damit der Wirtschaft. Sie erklären sich, ohne auf die wegen ihrer Anwendbarkeit auf die Kammern ausstehenden verfassungs- und beamtenrechtlichen Bedenken und Zweifel ein- zugehen, im Einvernehmen mit ihren Beamten und Angestellten freiwillig bereit, die vorgesehenen Kürzungen in ihrem Bereich ausnahmslos durchzuführen.

habe keine visierbaren Reparationsleistungen ausschließ- lich mit geliehenerem Gelde bezahlt. Frankreich, das mit deutschem Gelde und mit deutschen Waren überhäuft sei, sei ein Konturrent Amerikas auf den südamerikanischen Märkten geworden.

Wenn Amerika auf der Zahlung der Reparationen bestohe, erwirge es sich vielleicht selbst.

Demonstrations-Verbot für Berlin.

Berlin. Wie die T.-M. von zuverlässiger Stelle erfährt, hat der Polizeipräsident seinen Erfolg bekanntgegeben, wo- nach aus Anlaß der Protestdemonstrationen gegen den Nema- que-Film und den damit zusammenhängenden Vorfällen sämt- liche öffentlichen Kundgebungen in Großberlin von heute Mit- woch ab 2 Uhr bis auf weiteres verboten sind.

Hus unserer Heimat

Wilsdruff, am 10. Dezember 1930.

Wertblatt für den 11. Dezember.
Sonntagsaufgang 7²⁹ | Monduntergang 2²⁹
Sonnenuntergang 15⁵¹ | Mondaufgang 12²⁹
1843: Der Bakteriologe Robert Koch geb.

Warum husten wir?

Die wenigsten haben sich wohl schon einmal die Frage vo- gelegt: Warum husten wir? Der Husten stellt eine Abwehr- maßnahme unseres Körpers dar. Aufgabe des Hustens ist es, Fremdkörper oder sonstige Stoffe, die in die Luftröhre geraten sind, hinauszubefördern. Das geschieht durch einen ziemlich komplizierten Mechanismus. Haben wir uns z. B. verfrachtet, d. h. sind Flüssigkeiten, Speisereste oder dergleichen in die Speiseröhre in die Luftröhre geraten, dann melden die Nerven der Luftröhre oder des Kehlkopfes dies der im zentralen Nervensystem gelegenen „Telephonzentrale“, d. h. dem Husten- centrum. Dieses gibt die Nachricht an den Atmungsmuskel weiter und durch die Verengung dieses Muskels wird der Husten ausgelöst, der die Unheilshüter an die frische Luft setzt. Ist man aber erkältet, dann ist die Ansprechbarkeit der Nerven im Bereiche der Luftröhre erhöht und antwortet schon auf kleinste Reize. So wirkt der von der Schleimhaut der Luftröhre abgesonderte oder in sie eingeschleppte Schleim wie ein Fremdkörper, d. h. hustenerregend. Dem ist gut so; denn dieser Schleim ist mit Krankheitserregern beladen, die, wenn sie im Körper verbleiben, sich vermehren und schweres Unheil an- richten können. Der Husten aber vermag diesen Schleim hin- auszubefördern. Bei trockenem Husten oder jähem Schleim- stich das auf Schwierigkeiten oft nicht unerheblicher Art, und das Ziel der ärztlichen Behandlung ist in solchen Fällen stets darauf gerichtet, den Schleim zu lösen, zu verflüssigen. Husten, der Schleim herausbringt, ist also zweckdienlich, und der Wunsch des Kranken nach einem Hustenberuhigungsmittel durchaus nicht immer gerechtfertigt. Selbstverständlich sollte von allen hustenden Menschen stets bedacht werden, daß in dem aus- geworfenen Schleim Krankheitserreger enthalten sind, daß man also den Auswurf nie auf den Boden entleeren, nie anderen Leuten ins Gesicht husten darf.

Neben Entzündungen können auch andere Schädlichkeiten wie Einatmung von Rauch, von Gasen aller Art usw. Husten aus- lösen und dieser warnt uns dann rechtzeitig vor der drohenden Gefahr. Wir tun also unrecht, den Husten zu scheuen, und bis zu einem gewissen Grade behält das Sprichwort recht: „Wer lange hustet, lebt lange.“

Kirchenvorstands-Sitzung. Bei Anwesenheit aller Mitglieder hielt gestern Dienstag den 9. Dezember von 1/2 6 Uhr ab der Kirchenvorstand im Kirchenvorstandszimmer der Kirche seine Dezembermonatsversammlung unter Vorsitz Pfarrer Richters ab. Unter 1. Eingänge und Mitteilungen wird a) ein Schreiben des Bezirkskirchenrates, Mitgliedschaft beim Gem.-Berl.-Verband Dresden betr., verlesen. Eine Nachprüfung der abgeschlossenen

III.

Der Sächsische Industrie- und Handelstag erwartet von der Sächsischen Regierung, daß sie die im vierten Teile der Verord- nung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 für das Rechnungsjahr 1931 angeordnete Senkung der Grundsteuer um 10% und der Gewerbesteuer um 20% bei Land und Gemeinden in vollem Ausmaße durchführt, zumal da der aus der sächsischen Mietzinssteuer entfallende Wohnungsbauteil dazu ohne wei- teres ausreicht.

Weiter erucht er die Sächsische Regierung, von den nach- stehenden, ihr durch den dritten Teil der Notverordnung ein- geräumten Befugnissen für die Ausgestaltung der Realsteuern kei- nen Gebrauch zu machen: a) Freistellung der im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft stehenden Steuergegenstände von der Grundsteuer und der Gewerbesteuer gemäß § 4 Kap. 2 und § 7 des Kap. 3. — b) Unterschiedliche Belastung von landwirt- schaftlichen und sonstigen Grundstücken mit der Grundsteuer durch Land und Gemeinden gemäß § 8 Biff. 2 des Kap. 2. — c) Fest- setzung des Umlagefußes der Grundsteuer nach § 8 Biff. 3 des Kap. 2 und der Gewerbesteuer nach § 23 Biff. 3 des Kap. 3 durch das Land für unbestimmte Zeit und Zulassung gleicher Festsetzungen durch die Gemeinden. — d) Erweiterung der fünf- tig nach Reichsrecht geltenden Gewerbeertragssteuer durch eine Lohnsummensteuer gemäß § 19 des Kap. 3.

IV.

Der Sächsische Industrie- und Handelstag erkennt das Be- dürfnis nach Anpassung des Aktienrechts an die durch die Wirt- schaftsentwicklung der letzten Jahrzehnte veränderten Verhält- nisse an. Er begrüßt hierbei im vorliegenden Referenten- entwurfe eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Komman- ditgesellschaften auf Aktien beschrittenen Weg, die betreffenden Bestimmungen einer größeren Klarheit und Uebersichtlichkeit we- gen aus dem Handelsgesetzbuch herauszunehmen und durch ein besonderes Gesetz zu verabschieden.

Der Sächsische Industrie- und Handelstag nahm zu den Hauptfragen des Entwurfs, wie Erweiterung der Kapitalbe- schaffungsmethoden, der Generalklausel, der Erhöhung der Publizität und der Erweiterung des Aktionärschutzes Stellung, und erklärte sich mit den Grundzügen des Entwurfs einverstan- den. Er beschloß, zu einer Reihe von Einsparungen Abänderungs- wünsche vorzubringen. Dabei wurde u. a. gegen die in dem Ent- wurfe zu Tage getretene Tendenz Stellung genommen, den Wir- kungsbereich der amtlichen Berufsvertretungen gegenüber dem geltenden Recht einzuschränken.

Vericherungen soll stattfinden. Eingegangen sind b) ein Dank- schreiben der Pfadfinderschaft, c) ein Dankschreiben des Kir- chners Hofmann für Glückwünsche zu seinem 50jährigen Jubiläum, d) ein Besuch der Ergebirgsgemeinde Steinbach, Beihilfe zur Orgelbeschaffung betreffend (5 Mark werden bewilligt), e) An- sprechung der Festschrift des Kirchenbezirks für 1. März. 2. Die Kirchrechnung, ein Musterstück schriftlicher Arbeit (Schuldirektor Thomas Kirchenfallster) kurz vor der Zeit bei den Kirchenvor- standsmitgliedern. — 3. Zwei Kirchenfeuerleiterlehrgänge wer- den erledigt. 4. wird die Frage des Hausmannspostens im Dia- konat und die jährlichen Erlauberegungen für Kirchner und Diakone behandelt. 5. wird eine Verordnung des Konsistoriums sächsische Notbille betreffend, verlesen. Man nimmt davon Kenntnis, ohne einen besonderen Beschluß zu fassen. Die verschiedenen kirchlichen Mittel, Legate usw. werden von einer hierzu ernann- ten besonderen Kommission nach bestem Wissen und Gewissen an Kirchengemeindeglieder zur Verteilung gebracht werden. Unter 6. „Sonstiges“ beschließt man a) eine Erhöhung der Auflage am Lepel auf dem Altarplatze, b) eine Laternenverbinder der Kon- firmandenjahre wegen lautiore Benutzung, c) weitere Schritte in Sachen der Kreuze auf dem Ehrenfriedhofe durch Holzbildhauer Trepte vornehmen zu lassen und d) auf dem Fried- hofe eine Tafel anzubringen mit dem Hinweis auf bevorstehen- de Einsegnungen. Gegen 8 Uhr wird die Sitzung mit Nieder- schriftverlesung geschlossen.

Das 13. Städtische Sinfonie-Konzert war ein voller Erfolg in künstlerischer Hinsicht. Nicht befriedigend war leider der Be- such. Man sollte doch meinen, bei einem Sinfonie-Konzert mit 50 Pfennig Eintritt dürfte kein Stuhl leer bleiben. Gestern im „Aber“ war noch mancher unbesetzt. Die nicht da waren, haben sich jedenfalls um einen großen Genuß gebracht. Unser Stadt- musikdirektor Philipp hatte ein Programm zusammengestellt, das schon in der Auswahl volle Beachtung verdiente. Es enthielt durchgehends nur sehr selten gehörte Sachen, die dem Orchester reichlich Gelegenheit gaben, zu zeigen, was es kann. Den Prolog für den Abend bildete die Ouvertüre z. Op. „Die Zauberflöte“. Schöner und weicher als mit Mozarts unerbittlicher Schöp- fung konnte das Konzert gar nicht eröffnet werden. Mit großem Schwünge wurde sie zu Gebra gebracht. Ihr folgte das drei- teilige B.-Dur-Konzert für Fagott-Solo desselben Komponisten. Man hört Fagott selten als Soloinstrument und war deshalb be- sonders darauf gespannt. Vortragender war der Schüler B. a. y. Wie er sich seiner keineswegs leichten Aufgabe erledigte, ver- dient alle Achtung. Mit dem Konzert für Violoncello von Klug- hardt legte der russische Schüler B. e. n. a. j. e. l. von der Stadtkapelle Augustusburg seine Gehörprüfung ab. Sein Spiel war gut, es mangelte ihm allerdings die nötige Wärme, was zum Teil mit auf das wahrcheinlich neue Instrument zurückzuführen ist. Zudem war auch das Stück selbst nicht besonders dankbar. Eine besondere Spezialität unserer Orchesterschule sind seit einigen Jahren schon die Klöppeln. Sie kommen scheinbar immer bes- ser. Denn wie der junge Walter B. u. t. e. r die Fantasie über ein Thema des Chopinschen Truermarsches bot, war einfach blendend. Ueber technische Schwierigkeiten ging er leicht hinweg und dabei spielte er alles aus dem Kopfe. Josef Handas Sinfonie G.-Dur (Militär) bildete den Mittelpunkt der Vortragsfolge. Mei- ster Philipp holte sie glänzend heraus. Die Kapelle übertraf sich hier förmlich selber in dem Klänge und in der Feinheit der Wiedergabe. Den Holzbläsern gebührt in diesem Zusammenhange ein Extralob. Vollendet schön auch in klangerlicher Abtönung wur- de zum Schluß die mehrfache gewünschte Ouvertüre z. Op. „Ana- kreon“ gespielt. Die Besucher pendelten der Kapelle, den Soli- stinnen und besonders natürlich auch ihrem Leiter reichen Beifall. Der ganze Abend war von genußreicher Art.

Gewerbesteuer. Wie im heutigen amtlichen Teile bekann- gegeben wird, ist am 15. Dezember d. J. die dritte Teilzahlung der Gewerbesteuer 1930 fällig. Wir empfehlen, sich mit dem In- halt der Bekanntmachung vertraut zu machen.

Keine Brötchen mehr in Gaststätten. Nach der Notverord- nung des Reichspräsidenten zur Hebung der Finanz- und Wirt- schaftskrise, Teil 8, Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft, darf in den Gast-, Speise- und Schankwirtschaften Brot zum Ge- nusse an Ort und Stelle nur angeboten, selbgehalten oder ver- kauft werden, wenn es mindestens 80 Prozent Roggenmehl ent- hält. Damit fallen alle aus Weizenmehl hergestellten Brötchen,